



Öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg, in Kraft getreten am 01.10.2007, wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid mit der Wohngeldnummer 135019/14163062 der Stadt Heidenheim, Geschäftsbereich Bürger- und Standesamt (Wohngeldstelle)

vom 23.12.2025

Gerichtet an: Dudkin, Mark, aktuelle zustellfähige Anschrift unbekannt
zuletzt gemeldet in
Böblinger Str. 31
89522 Heidenheim an der Brenz

durch die öffentliche Zustellung bekannt gegeben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der oben genannte Bescheid der Stadt Heidenheim an der Brenz kann im Rathaus der Stadt Heidenheim, Grabenstr. 15 in 89518 Heidenheim beim Geschäftsbereich Bürger- und Standesamt (Wohngeldstelle) Zimmer 807 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 21.01.2026